



Beratungsvorlage zur sog. Rezertifizierung

- **Änderungen im FSC-Standard ab etwa Mitte 2009**
- **Neuer Kostenbeitrag**
- **Neue Vereinbarung über die Teilnahme an der Gruppenzertifizierung**
- **Weiterer Verfahrensablauf**

Die aktuelle Zertifizierungsperiode läuft Ende 2008 aus. Der GStB hat sich dafür entschieden, die seit 1999 laufende FSC-Gruppenzertifizierung für weitere fünf Jahre, d.h. bis Ende 2013 weiterzuführen; daran können alle kommunalen Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz teilnehmen. Der GStB hat das weitere Verfahren bereits eingeleitet. Die nächsten Audits des von uns beauftragten Zertifizierers werden Mitte November stattfinden, die Terminabstimmung läuft derzeit. Wegen einiger Änderungen im Verfahren haben die Gemeinden über die weitere Teilnahme zu entscheiden; zum weiteren Verfahren, auch in zeitlicher Hinsicht siehe unten unter Nr. 3. Die Änderungen betreffen insbesondere den Kostenbeitrag für die Jahre ab 2009 sowie Änderungen im FSC-Standard. Weitere grundlegende Änderungen des Verfahrens der Gruppenzertifizierung gibt es nicht. Notwendig ist die Erneuerung der Vereinbarung zwischen Gemeinde und GStB, siehe Anlage.

1. Zum FSC-Standard

Die Mitglieder des FSC Deutschland haben Anfang Oktober einige Änderungen im FSC-Standard beschlossen. Es handelt sich im Wesentlichen um Konkretisierungen bisheriger Bestimmungen, in einigen wenigen Punkten auch um echte Neuerungen. Einige der Anforderungen sind schwer verständlich und daher besonders erklärungsbedürftig.

Alle diesbezüglichen Informationen finden sich auf den Internetseiten des GStB unter www.gstbrp.de > FSC-Zertifizierung > FSC-Standard.

In allen forstfachlichen Fragen wird Sie Ihr Forstamt bzw. Ihr Förster / Ihre Försterin beraten. Der GStB stimmt derzeit bereits mit Landesforsten die Umsetzung dieser neuen Regelungen ab. Ziel ist, die im FSC-Standard genannten Anforderungen möglichst weitgehend im Rahmen der ohnehin in Rheinland-Pfalz geltenden Standards und im Zuge der vorhandenen Planungen, Verfahren und Prozesse abzudecken. Im Ergebnis soll Mehraufwand in den Verfahren und im täglichen Forstbetrieb möglichst weitgehend vermieden werden. Wir sind zuversichtlich, das erreichen zu können.

Der revidierte FSC-Standard wird jedoch erst voraussichtlich Mitte 2009 wirksam. Bis dahin gilt der jetzige Standard unverändert weiter. Der GStB geht daher davon aus, dass auch der revidierte FSC-Standard für die kommunalen Forstbetriebe in Rheinland-Pfalz, die eine naturnahe Waldwirtschaft zum Leitbild haben, akzeptabel und mit den vorhandenen Strukturen wie bisher umsetzbar sein wird.

2. Zum Kostenbeitrag

Für die FSC-Gruppenzertifizierung ist ab 2009 eine vollständige Kostendeckung durch die teilnehmenden Gemeinden erforderlich, um eine verursachungsgerechte Kostenregelung sicherstellen zu können. Die Kosten für die Gruppenzertifizierung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kosten für den externen Zertifizierer (einschl. geringer Gebühren an den FSC)
- Kosten für interne Audits vor Ort
- Verwaltungskostenbeitrag für GStB-Geschäftsstelle

Der Kostenbeitrag beträgt daher ab 2009 jährlich 0,60 € je ha reduzierte Holzbodenfläche (bisher: 0,20 €), vgl. in Anlage 1 die Nr. 14. Die erste Abrechnung mit dem neuen Satz erfolgt im 3. Quartal 2009 für das laufende Jahr.

Die Abrechnung für das Kalenderjahr 2008 erfolgt noch in diesem Jahr - mit dem bisherigen Kostensatz von 20 ct/ha.

3. Zum weiteren Ablauf

Ziel ist es, einen nahtlosen Anschluss der Folge-Zertifizierung ab 1.1.2009 zu erreichen.

Die Audits des Zertifizierer finden in der 46. Kalenderwoche, evtl. 47. KW statt - d.h. zwischen dem 10. und 20. November. Die Terminabstimmung und -vereinbarung erledigt der GStB nach Rücksprache mit den jeweiligen Forstämtern und kommunalen Verwaltungen.

Über die Ergebnisse dieser Audits wird der GStB alle Teilnehmer zeitnah bis Ende des Jahres informieren.

Für alle derzeitigen Teilnehmer läuft die Gruppenzertifizierung auch über Ende 2008 hinaus und zumindest bis Ende März 2009 weiter, soweit sie nicht vorher ihren Austritt erklären.

Die Gemeinden entscheiden baldmöglichst abschließend über ihre weitere Teilnahme, idealerweise noch in diesem Jahr.

Jedoch bis spätestens Ende März 2009 muss die unterzeichnete geänderte Vereinbarung über die Teilnahme an der Gruppenzertifizierung (Anlage) beim GStB vorliegen.

Weitere Unterlagen sind vorerst nicht notwendig bzw. liegen hier bereits vor.

Sollte sich im Einzelfall die abschließende Entscheidung für die weitere Teilnahme über den März hinaus verzögern, bittet die Geschäftsstelle um kurze Mitteilung.

Alle anderen bisherigen Teilnehmer scheiden dann zum Anfang April automatisch aus.

Für Gemeinden, die ab 2009 erstmals teilnehmen wollen, gilt das reguläre Anmeldeverfahren wie bisher (siehe GStB-Internetseiten).

Die Teilnahme an der Zertifizierung kann auch zukünftig jederzeit ohne Frist gekündigt werden (die Frist für erneute Teilnahme bleibt bei zwei Jahren).